



Regeln zum eingeschränkten Schießbetrieb

Leider sind wir durch die Corona-Pandemie gezwungen den Ablauf unseres Schießbetriebs zu ändern. Die hier aufgestellten Regeln beziehen sich nur auf die Schießanlage, nicht auf die Vereinsgaststätte. Sie sind uneingeschränkt verbindlich einzuhalten. Viele unserer Mitglieder gehören einer Risikogruppe an, umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

1. Betreten des Vereinsheimes

- Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- **Im Innenbereich dürfen geimpfte, genesene und getestete Personen (tagesaktueller negativer Schnelltest) anwesend sein. Minderjährige sind von der Testpflicht ausgenommen. Die entsprechenden Dokumente sind bei der Anmeldung vorzulegen.**
- Das Betreten der Schießanlage wird mit Mundschutz* empfohlen. Für den Mundschutz* ist jede Person selbst verantwortlich.
- Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände soll sich auf das Wesentliche beschränken.

2. Schießbetrieb und Standaufsicht

- In allen Räumen und Schießständen ist ein Mundschutz* empfohlen.
- Die Aufsicht holt die Schützen zu den Schießzeiten an der Anmeldung im Vereinsheim ab. Sie begleitet diese auch wieder hinaus und gibt den Zugang für die nachfolgenden Schützen frei.

Öffentliche Schießzeiten:

Dienstag (Jugendtraining) 19:00 – 20:00 Uhr

Dienstags und Freitags um 20:00 – 21:00 Uhr und von 21:00 – 22:00 Uhr

Sonntags 10:00 – 11:00 Uhr und von 11:00 – 12:00 Uhr

Die Schießzeit beträgt je Schütze 60 Minuten. Pünktlichkeit ist bei diesem engen Zeitfenster verpflichtend. Ansammlungen sind zu vermeiden.

* = Mund-Nasenschutz. Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards wird empfohlen.

Schützenverein Edesheim e.V. 1962



Stand: März 2022

- Der Schießbetrieb kann nur stattfinden, wenn sich Personen für den Empfang und die Standaufsicht zur Verfügung stellen. **Ohne Empfang und Standaufsicht, findet kein Schießbetrieb statt!!!**
- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Aufsichten sind die verantwortlichen Personen vor Ort. Sie sind für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf dem Stand verantwortlich.
- Nach Ende des Durchganges werden die Stände von der Standaufsicht desinfiziert.
- Die Standgebühr ist an die jeweilige Aufsicht zu entrichten.
- Bitte haltet diese Regeln ein ansonsten müssen wir den Schießbetrieb einstellen. Wir appellieren an die Vernunft der einzelnen Personen.

*** = Mund-Nasenschutz. Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards wird empfohlen.**



Regeln zum betreten der Vereinsgaststätte

Leider sind wir durch die Corona-Pandemie gezwungen den Ablauf unseres Betriebs zu ändern. Die hier aufgestellten Regeln beziehen sich nur auf die Vereinsgaststätte. Sie sind uneingeschränkt verbindlich einzuhalten. Viele unserer Mitglieder gehören einer Risikogruppe an, umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

- Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Das Betreten des Vereinsheimes wird mit Mundschutz* empfohlen. Für den Mundschutz* ist jede Person selbst verantwortlich.
- **Im Innenbereich dürfen geimpfte, genesene und getestete Personen (tagesaktueller negativer Schnelltest) anwesend sein. Minderjährige sind von der Testpflicht ausgenommen. Die entsprechenden Dokumente sind bei der Anmeldung vorzulegen.**
- Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- In allen Räumen wird das Tragen eines Mundschutzes* empfohlen.
- Öffnungszeiten:
Dienstags, Freitags und Sonntags zu den bekannten Zeiten.
- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in Warteschlangen und zwischen den Tischen einzuhalten.
- Bitte haltet diese Regeln ein ansonsten müssen wir den Betrieb wieder einstellen. Wir appellieren an die Vernunft der einzelnen Personen.

*** = Mund-Nasenschutz. Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards wird empfohlen.**